

Bekanntmachung Nr. 73/2025

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Silzen

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Silzen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem **Gesamtbetrag der Erträge** auf 330.200 EUR
 - einem **Gesamtbetrag der Aufwendungen** auf 432.600 EUR
 - einem **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** von -102.400 EUR

2. im Finanzplan mit
 - einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich 102.400 EUR
 - einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** auf 0 EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 0 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 0,11 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 550 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 % |

2. Gewerbesteuer

380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Silzen, den 19.12.2025

gez. Dirk Mollenhauer
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2025

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor